

**422/AB**  
vom 07.05.2018 zu 446/J (XXVI.GP)REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0110-III/4/2018

Wien, am 18. April 2018

Die Abgeordnete zum Nationalrat Claudia Gamon und weitere Abgeordnete haben am 8. März 2018 unter der Zahl 446/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entscheidungsgründe für die Verleihung von Goldenen Pässen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Mir sind die Berichte von OCCRP vom März 2018 seit diesem Zeitpunkt bekannt.

**Zu Frage 2:**

Ja.

**Zu den Fragen 3 bis 6:**

Soweit die Verleihung der Staatsbürgerschaft im außerordentlichen Interesse der Republik gemäß § 10 Absatz 6 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 (StbG) gemeint ist, sind auf diese Verfahren die allgemeinen verwaltungsrechtlichen Bestimmungen sowie die Regelungen betreffend den Datenschutz und das Amtsgeheimnis anwendbar.

Die Veröffentlichung weiterführender Informationen ist vor diesem Hintergrund nicht geplant.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Vollzug des Staatsbürgerschaftsrechts gemäß Artikel 11 Abs. 1 Z 1 B-VG in die Kompetenz der Länder fällt.

Herbert Kickl



